

Promotionen und Niveauwechsel

Kurzfassung, detaillierte Informationen bei der Schulleitung oder im Internet unter www.bl.ch > Bildung, Kultur und Sport > Amt für Volksschulen > Verordnungen Bildungsgesetz > 640.21 V Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt

A. Schülerinnen und Schüler im Niveau A

1. Beförderung, Probejahr

- Alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer zählen, gemäss Lehrplan
- Definitive Beförderung wenn:
höchstens 3 Noten unter 4.0
mind. doppelt so viele Pluspunkte (über 4.0) wie Minuspunkte (unter 4.0)
- Zweimal nacheinander ungenügend bedeutet Rückversetzung um ein Jahr
- Das erste Schuljahr ist ein Probejahr. Das Zeugnis am Ende der 1. Klasse muss genügend sein, sonst muss die erste Klasse wiederholt werden.

2. In einem Fach das Niveau E besuchen (nur für Sek Zwingen)

Neue Regelung für die 1. und 2. Klasse, nach Entscheid des Bildungsrates

- Im zweiten Semester der 1. Klasse in den Fächern M + F möglich
Bedingungen: Note 5,5 in diesem Fach, Empfehlung des Klassenkonvents
Einverständnis der Erziehungsberechtigten
F nur für echte Anwärter auf den Gesamtwechsel in das Niveau E
- Ab der 2. Klasse nur in Ausnahmefällen im M möglich
Bedingungen: Note 5,5 in M, Empfehlung des Klassenkonvents
Einverständnis der Erziehungsberechtigten

3. Ganz in das Niveau E übertreten

- Jeweils auf Semesterwechsel, frühestens auf Anfang 2. Klasse
- Bis Ende 2. Klasse ohne Wiederholung eines Schuljahres möglich
- Bedingungen: Notendurchschnitt 5,25 in den Fächern D, F, M, E
Empfehlung des Stufenkonventes
- Ist nur eine der Bedingungen erfüllt, ist der Übertritt mit einem Jahr Repetition möglich.

B. Schülerinnen und Schüler im Niveau E

1. Beförderung, Probejahr

- Alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer zählen, gemäss Lehrplan
- Definitive Beförderung wenn:
höchstens 3 Noten unter 4.0
mind. doppelt so viele Pluspunkte (über 4.0) wie Minuspunkte (unter 4.0)
- Zweimal nacheinander ungenügend bedeutet Rückversetzung um ein Jahr
- Das erste Schuljahr ist ein Probejahr. Das Zeugnis am Ende der 1. Klasse muss genügend sein, sonst erfolgt ein Wechsel in das Niveau A.

2. Übertritt in das Niveau P am Progymnasium Laufen

- Jeweils auf Beginn des Schuljahres möglich
- Voranmeldung über Klassenlehrperson im Januar
- Bedingungen: Empfehlung des Stufenkonventes
Notenschnitt 5.25 in D, F, E, M
- Ist nur eine der Bedingungen erfüllt, ist der Übertritt mit einem Jahr Repetition möglich.